

## **Frist zur Online-Bewerbung für das 1. Fachsemester zum Wintersemester 2010/11 an der Universität Potsdam**

Gemäß § 2 der Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Studiengängen durch die Hochschulen des Landes Brandenburg vom 11. Mai 2005 (GVBl. II S. 230ff.), geändert durch die Verordnung vom 2. Mai 2006 (GVBl. II S. 104), muss die Online-Bewerbung an der Universität Potsdam von **deutschen Bewerbern sowie von ausländischen Bewerbern, die Deutschen gleichgestellt sind** und die ihre Hochschulzugangsberechtigung vor dem 16. Januar 2010 erworben haben, den so genannten „Alt-Abiturienten“, bis zum 31. Mai 2010 (Ausschlussfrist\*) und von Bewerbern, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nach dem 15. Januar 2010 erworben haben, den so genannten „Neu-Abiturienten“, bis zum 15. Juli 2010 (Ausschlussfrist\*) vorgenommen sein.

Der ausgedruckte und unterschriebene Online-Zulassungsantrag, ergänzende Anträge und die weiteren geforderten Unterlagen müssen von „Alt-Abiturienten“ bis zum 07. Juni 2010 (Ausschlussfrist\*\*) und von „Neu-Abiturienten“ bis zum 20. Juli 2010 (Ausschlussfrist\*\*) bei der Universität Potsdam vorliegen.

**Bereits an der Universität Potsdam immatrikulierte Studierende**, die einen Antrag auf Wechsel in das erste Fachsemester eines zulassungsbeschränkten Studienganges stellen, müssen die Bewerbung über das Potsdamer Universitätslehr- und Studienorganisationsportal (PULS) bis zum 31. Mai 2010 (Ausschlussfrist\*) vornehmen, der ausgedruckte und unterschriebene Antrag, ergänzende Anträge und die weiteren geforderten Unterlagen müssen bis zum 07. Juni 2010 (Ausschlussfrist\*\*) bei der Universität Potsdam vorliegen.

Für **Zweitstudienbewerber**, die ihr Erststudium vor dem 16. Januar 2010 abgeschlossen haben, gilt der 31. Mai 2010 (Ausschlussfrist\*) als Bewerbungsschluss. Wird das Erststudium nach dem 15. Januar 2010 abgeschlossen, gilt als Bewerbungsschluss der 15. Juli 2010 (Ausschlussfrist\*).

**Ausländische Staatsangehörige und Staatenlose, die eine ausländische Hochschulzugangsberechtigung nachweisen**, müssen sich bis zum 31. Mai 2010 (Ausschlussfrist\*) über uni-assist e. V. ([www.uni-assist.de](http://www.uni-assist.de)) bewerben.

---

\* Maßgeblich ist der Tag des Eingangs der Online-Bewerbung per Internet bei der Universität Potsdam bzw. bei uni-assist e.V. Fällt das Ende der Frist auf einen Sonntag, einen gesetzlichen Feiertag oder einen Sonnabend, verlängert sie sich **nicht** bis zum Ablauf des nächstfolgenden Werktages (§ 2 Abs. 3 Nr. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg i.V.m. § 31 Abs. 3 S. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG)).

\*\* Maßgeblich ist der Tag des Eingangs des ausgedruckten und unterschriebenen Online-Zulassungsantrages, ergänzender Anträge und der weiteren geforderten Unterlagen zur Bewerbung bei der Universität Potsdam, nicht das Datum des Poststempels. Fällt das Ende der Frist auf einen Sonntag, einen gesetzlichen Feiertag oder einen Sonnabend, verlängert sie sich **nicht** bis zum Ablauf des nächstfolgenden Werktages (§ 2 Abs. 3 Nr. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg i.V.m. § 31 Abs. 3 S. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG)).